

Vc
4063



h.



h. 35, 18.



COPIA

Allerunterthänigsten Schreibens /

An die

Röm: Kayf: auch zu

Hungarn vnd Böhemb Königliche

Majestät etc.

Der Evangelischen vnd Pro-

testirenden Chur- Fürsten vnd Stände/so zu Leipzig

in wehrenden CONVENT beyeinander ver-

samblet gewesen.

Sub Dato Leipzig den 8. Martij. 1631.



Gedruckt im Jahr M. DC. XXXI.

C O P I A

Unterzeichneten Schreibe

Stich

Königliche Bibliothek

in Halle

Stich

Druck

in Halle

Stich

Stich

Stich



BIBLIOTHECA
POMERANIA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Stich





Aller Durchlauchtigster / Großmächtigster /
Unüberwindlichster Römischer Kayser / Ewer
Röm. Kayf. May. seynd unsere allervnterthe-
nigste / pflichtschuldigste / gehorsambste Dienste
jederzeit mit trewen fleisse zuvor / Allergnedigster Kayser
vnd Herr.

Ewer Kayf. May. ist allergnädigst wissend / aus was
Christlichen vnd erheblichen Motiven vnd vrsachen / vnd zu
was friedfertiger *intention*, Wir die Evangelischen vnd *Pro-*
restirenden an jetzo allhier in meiner des Churfürsten zu
Sachsen Stadt Leipzig Versamlete Chur- Fürsten vnd
Stände / vnd der Abwesenden Rätthe vnd Besante dieses
Orths / vff zuvorhero Ewer Kayf. May. beschehene *Unter-*
thänigste notification zusammen gelanget / vnd haben auch
solches aus meinem des Churfürsten zu Sachsen vnterthe-
nigst vberschickten Muschreiben / so wol der numehr gehor-
sambst zugesanten *Proposition* allergnädigst mit mehrern zu-
vernehmen / vnd nachdem Wir förder nach volbrachten Got-
tesdienste zu den *deliberationen* geschritten / haben Wir stracks
anfänglich den recht elenden betrübten vnd bekümmertlichen
Zustand des Heyligen Römischen Reichs nicht ohne grosse
Wehemuth vnd bestürzung betrachtet / auch je sorgfältiger
vnd tieffer Wir solchen nachgesonnen / je gefährlicher vnd
bekümmertlicher Wir denselben vnd das Francke vnd gleich in
agone liegend Röm. Reich dermassen ermüdet vnd abgemat-
tet befunden / daß da nicht solches mit wieder auffrichtung
gutes Verständniß / rettung der Teutschen *libertät, conser-*

A ij

vir.



vir- vnd erhaltung der fundamental- vnd Reichsgesetze / auch
reducir- vnd stabilirung des allgemeinen hochedlen sichern
Friedens ehist erquicket / lenger nicht werde tauwen vnd von
der *raim* saluirz werden können / Dann wann Wir / worauff
seine Ehre / Wolstand vnd vbeste bestehet / erwegen / so ist
vnerneinlich / daß solches fürnemblich in der lieblichen Har-
mony, vnd Gott vnd Menschen wolgefälliger *Concordia* vnd
einträchtigkeit / vnd den der Stände *praeminentz*, *dignität*,
Ehre / Würdigkeit vnd Freyheit gegründet / inmassen sol-
ches die Süldene Bull weitleufftiger außführet / auch daß
diese grundvbeste mit den heilsamen vnd starcken vnbewegli-
chen *fulcris* des Religion- vnd *Prophan* Friedens herrlich *munret*
vnd bevestiget / so wol fürder mit den so weißlich bedachten
Reichsgesetzen / Ordnungen vnd verfassungen löblich also
vnd dermassen verwahret / daß gewißlich solches allen Böl-
ckern zur verwunderung / den Heyl. Röm. Reiche aber zu
grosser Zierde / Ehr vnd Herrligkeit gewest / vnd gleich für
Menschlichen augen das ansehen gehabt / als ob bey solchen
statlichen vnd herrlichen Verfassungen / zu keinem Vbel-
stande vnd *Confusion*, wollen geschweigen / zu solcher euser-
sten noth / elend vnd jammer hette gerahen können vnd mö-
gen: Da Wir nun aber entgegen desselbigen jetziger be-
schaffenheit behertzigen / so ist leider allzu sehr für Augen /
vnd kan gewis ohne sonderbahres Hertzeleid nicht wol ange-
schawet / noch ohne Thränen gleich erzehlet / oder gnugsam
mit Worten beschrieben werden / in was vberauff trübseeli-
gen vnd elendiglichen zustand solches numehr gerahen / vnd
de presenti sich befinden thut. Denn was Mistrawen vnter
den Ständen des Reichs eine geraume zeit hero fürgebro-
chen / wie solches von jahren zu jahren gewachsen / vnd nu-
mehr

mehr durch die höchstbeschwerlichen *executionen*, wegen des
von Ewer Kayf. May. in *puncto* der geistlichen Güter außge-
lassenen *edicts* / vnd andern den Ständen zugezogen Be-
schwerküffen / vermehret worden / bedarff keiner lenglichen
erzehlung / desgleichen ist allzu sehr offenbahr / vnd kan mit
händen gegriffen werden / wie hoch vnd vnerhört / die so teu-
er erworbene vnd so tapffer erhaltene teutsche *libertät* / da-
rinnen doch die Ehr vnd Würdigkeit des Heyl. Röm. Reichs
mit berubet / betrübet / bedrückt vnd beängstiget / die star-
cken vnd vnbeweglichen *fulcra* des Religion- vnd Trophan-
Friedens seynd mercklich gesunken vnd geschwechet / so wol
die heilsame Reichs *Constitutiones*, Creißverfassungen vnd
andere löbliche Ordnungen vnd Abschiede dermassen ver-
dunckelt vnd von vielen zu rück gesetzt / daß es das ansehen
gewinnen wil / als ob solche mit grosser *prudenz* vnd vorsich-
tigkeit auffgerichtete *Sanctiones* vnd Abschiede / gar ihren
Abschied hetten oberkommen sollen / welches denn vns aller-
seits / insonderheit aber vns den beyde Churfürsten zu Sach-
sen vnd Brandenburg / als die Wir gleichwol die Hauptstü-
cke vnd Grundseulen dieses herrlichen helleuchtenden schönen
Gebäudes / des Heil. Röm. Reichs mit seyn / trefflich zu sinn /
Hertz vnd gemüth gehet. Vnd dieweil das Mißtrawen /
so sich zwischen den Catholischen vnd Protestirenden Stän-
den von vielen Jahren hero erhalten / wegen der geistlichen
Güter seinen vrsprung mit genommen / vnd aber numehr die
Catholischen Stände hierinnen göttliche *tractaten* einzureu-
men / friedfertige anerckerung gethan / so seynd Wir jetzo in
sorgfältigen fleißigen fürsinnen begriffen / wie vnd auff was
masse sich an seiten der Evangelischen vnd Protestirenden
Stände / auff künfftiger Tagefarth / so hierzu angestellet
werden

werden möchte/ in rühmlicher Friedfertigkeit also zuerwei-
sen/ damit es gegen Gott/ seiner Kirchen vnd der werthen
Posteritet mit guten gewissen/ Ehre vnd Nahmen zuverant-
worten. Es werden aber Ewer Käys. May. auß höchster-
zeuchten Käyserlichen Verstande allergnädigst selber ermes-
sen/ daß in allewege do erst gute vorbereitung zu glücklichen
tractaten gemacht werden sol/ der notturfft seyn wollen/ daß
Ewer Käys. May. außgelassenes Käys. Edict/ die darauff
angeordnete *Commissions*, vnd alle vnd jede *Executionen* ohne
vnterscheid/ vnter was fürwenden die auch an die hand ge-
nommen werden möchte/ gantzlich abgestellet/vñ alles vñ jedes
so dahero fürgangē so wol sonsten einem vñ andern Evange-
lischen vñ Protestirenden Stand *respectivè* wegen Religions
vnd anderer beschwerden/ benandlichen aber auch des Her-
tzogs von Braunschweig/ Wirtenberg/ Fürsten zu Anhalt
Liebd. vnd Fürstl. Bn. / Ingleichen der Grafen von Ho-
henlohe/ Stolberg/ Rippe/ Waldecken/ Wertheimb/ Er-
pach vnd anderer mehr/ wie nicht weniger etlicher Reichs-
Städten/ auch Fränckischen vñ Schwäbischen Ritterschafft
begegnet/ *in pristinum statum* gesetzt/ Insonderheit aber
auch die Evangelische Bürgerschaft zu Augspurg/ wegen
ihrer wieder den offenbahren vnd so hoch beteuerten Religi-
onfrieden (gestalt Ewer Käys. May. Ich der Churfürst zu
Sachsen zu mehrmalen außführlich/ auch durch starcke vnd
veste *fundamenta* vnterthänigst *demonstriret*,) von hiesigen
Leuten zugezogenen Beträngnüssen *plenariè* vnd völlig ent-
heben/ vnd allerdings in vorigen Stand wegen des freyen
offentlichen *Exercitij* Augspurgischer *Confession* in Kirchen/
Schulen vnd andern/ so ihnen entzogen/ *restituirt* werden
möge/allermassen Wir nochmals darumb aller vnterthä-
nigsten

nigsten gehorsambst bitten vnd anhalten thun / vnd wann
auch der *curfus executionum* wegen der geistlichen Güter / sie
rühren von Käys. Edict / oder anderwo her / nicht abge-
schafft werden solte / wolten es ja lautere *contradictoria* seyn /
gütlich ztractiren / vnd doch nichts weniger vnter dessen mit
den einziehung eyferig zuverfahren / denn dergestalt würden
nicht allein die tractirenden parteyen / in dem ein teil die
strenge Waffen in handen führet / der ander teil aber *inermis* /
ohne daß sehr vngleich seyn / sondern auch mit gepfändeter
hand die handlung antretē müssen / vnd endlich vielen Evan-
gelischen vñ Protestirenden Ständen / wenig oder wol gantz
nichts vbrig bleiben / worüber dieselben anzustellen vnd für-
zunehmen.

Was auch wieder Ewer Käys. May. außgelassenes edict
Ich der Churfürst zu Sachsen / so bald mir solches zukomen /
wie auch folgents zu mehrmalen mit weitleunfftigen außfüh-
rungen vnterthänigst eingewendet / auch darbey zugleich / daß
Ich mich zu solchen gar nicht verstehen / noch demselben vn-
terwerffen könnte / mit vnterthänigster Bescheidenheit vnd
schuldigster *reverentz* außdrücklichen erkläret / vnd weiters
bedinget / Ingleichen Ich der Churfürst zu Brandenburg
auff dem jüngst zu Regenspurg gehaltenen Käys. vñ Churf.
Convent in öffentlichen *Votis* meinen *Dissensum* mit gebühren-
den *respect* derowegen entdecken lassen / so wol Wir andern
des Ober Sächsischen / Fränckischen vnd Schwäbischen Crei-
ses Evangelische Stände / durch aller vnterthänigste Schriff-
ten gehorsambst vorbracht / ist E. Käys. May. allergnedigst
vnderborgen / vnd es geben auch solches die lenglich einge-
reichtete Schrifften mit mehrern / die Wir anhero / so viel
die Notdurfft vnd der sachen bestes erfodert / hiemit *repetiret*
vnd

vnd erhohlet haben wollen / mit nochmaliger allerunter-
thenigster vnd gehorsambster Bitte / Ewer Kays. May. ge-
ruhen als ein Gerechtester vnd Bütigster Kays. aller gne-
digst nach dem Exempel dero glorwürdigsten Vorfahren an
Reiche / die darinnen angeführte vnd wol *fundirte rationes* vnd
gründe in Kays. Bütigkeit zuerwegen / vnd denensel-
ben stat vnd raum zugeben / auch Vns allerseits / daß Wir
zu solchen Edict vns gantz nicht verstehen / noch darein wil-
ligen können / sondern darwieder bester massen feierlich / vff
maß vnd weise / wie in solchen fällen in Heil. Röm. Reiche
herkommen / vnd von vnsern Christlichen Vorfahren ges-
chehen hiermit vnd crafft dieses anderweit schriftlich für
Ewer Kays. May. allerunterthenigst *contradicirende protesti-*
ren vnd bedingen / vnd vnserer sämbtliche / vnd jeder seine ihme
zustehende Notdurfft *omni meliori modo* vorbehalten / nicht
verdencken / sondern in Kays. Gn. vermercken / welches denn
Ewer K. M. auch dahero wegen ihres gerechten vnd gütig-
sten Gemüths vmb so viel mehr allergnedigst thuen werden /
weils nicht allein an sich selbst ein allgemeines *Beneficium*
juris sondern auch ein solches in Heil. Reiche hergebracht /
für zulässig gehalten / vnd daß es also vorgangen / *ad memori-*
am Posteritatis, denen Reichs Abschieden einvorleubet / in mas-
sen zu Augspurg Anno 1530. vnd denn zu Speier Anno
1542. s hergegen die Stände etc geschehen / vnd dann daß
dieses die hochwichtigkeit dieser schwehren Sache in alle wege
erfordert / vnd die Evangelischen vnd Protestirenden Stände
solch statliche *rationes* vnd *fundamenta*, dadurch dieselben
ihre Beschwerden / so wol *quoad formam Iudicij & Processus*,
als *quoad substantialia Edicti* zubehaupten vor sich anziehen
vnd außführen thuen / zuvorab / daß auch gleichwol von nie-
mand

mand nicht verneinet werden mag / wie das von vielen lan-
gen Jahren hero wegen dieser Puncten zwischen den Catho-
lischen vnd Protestirenden Ständen sich strungen befunden/
vnd / wie es von den Catholischen dafür gehalten worden /
man *super dubio intellectu* mit einander *differere* gewesen / vnd
jedes teil seine vrsachen hierbey angezogen vñ vorgeschützet/
dafür nun ist es nicht allein von den Ständen selbst / sondern
auch von den Vorigen Hochlöblichsten Käysern jederzeit ge-
achtet worden / wie solches die Reichs *Acta* mit mehrer bezeugen
/ vnd sollen nun diese Irtsalen zu einer richtigkeit ge-
bracht werden / so wil ihrer natur vnd eigenschafft nach in
alle wege von nöthen seyn / daß solches vff maß / wie es im
Heil. Röm. Reiche herkommen / erfolge : Können auch dem-
nach die Evangelischen vnd Protestirenden Stände ein an-
ders nicht einräumen / dahero mit keinen *Executionen* be-
schweret werden / sondern haben vielmehr vor sich die bekant-
te Rechts Regul : *Illud solum, quod certum est, ad Executionem
trahi oportere, incertum vero ulterius Examinandum relinqui.*

Was auch an E. K. M. Ich Pfaltzgraff Augustus vor
mich vnd meines Herrn Bruders Pfaltzgraff Johann Frid-
richs Ed. zu mehrmalen / wegen vnserer Religions bedräng-
niß / so vns beyderseits von vnsern freundlichen lieben Herrn
Bruders Pfaltzgraff Wolfgang Wilhelms Ed. zugezogen
wird / aller vnterthenigst mit lenglicher außführung gelan-
gen lassen / Ich der Churfürst zu Sachsen auch der halben
bey E. K. M. so wol schriftlich / als durch meine vrschiedenen
Jahres zu Wien gehabte Gesanten gantz beweglich gehor-
sambst gesuchet vnd gebeten / solches alles ist E. K. M. aller-
gnädigst wissend / Nun dann vnverneinlich / daß J. J. Ed.
Ed. vnd K. K. Sn. Sn. geborne vnd belehnte Reichsfürsten /
B
welche

welche da unzweifelhaftig des hochbeteuerten Religion-
Friedens vollkamltch fehg/ auch durch die Brüderliche Lei-
tung / dero Fürstl. dignitet vnd Würdigkeit nicht *priviret*
noch entsetzet / oder durch die Absonderung Pfaltzgraff
Wolfgang Wilhems Ed. vnd F. Durchl. Recht vnd gewalt
vber dieselbe / dero Hoffstat / Officianten / Diener vnd dero
angehörige *familias* vnd Unterthanen / *circa punctum refor-*
mandi Religionem, eingereumet / ein solches auch in Heil Röm.
Reiche nie erhöret / sondern vielmehr einanders herbracht /
auch mit geringen Standes Personen vorgegangen / So ist
an E. K. M. vnser aller Unterthenigstes vnd gehorsambstes
Bitten / dieselbe wolle G. Ed. Ed. vnd Fürstl. Gn. Gn. wie
auch Pfaltzgraff Gustavus Ed. vnd Fürstl. Gn. wegen der
Graffschafft Veldentz führenden Beschwährden hierinnen
Keyserlichen Schutz wiederfahren / vnd in dieser hellen vnd
klaren Sache lenger nicht bedrängen noch bedrücken / son-
dern daß dieselben / bey dero selben zustehenden Fürstl. Frey-
heiten / auch wegen der Religion allerdings geruhig verblei-
ben mögen / allergnedigst verordnen lassen.

Bekand ist ferner allergnädigster Kayser / daß der
punctus iustitie, dadurch die Thronen der Gewaltigen befesti-
get den vorgehenden anhenget / was für grosse *querelen* aber
von etzlichen Vornehmen Ständen auch dahero geführt
worden / geben ihre eingebrachte allerunterthenigste schriff-
ten / vnd erinnern sich sonderlich E. K. M. allergnedigst / was
wegen der Churf. Pfaltzischen Fraw Wittben / Pfaltzgraff
Ludwig Philipps / so wol der Hertzogen zu Wechelburg
Ed. Ed. Ed. Ed. vnd Chur vnd Fürstl. Gn. Gn. Gn. Gn.
vnd anderer Fürstl. Stände halber auff dem mehrmahlen
gedachten jüngst gehaltenen *Convent* zu Regenspurg bey E.
K. M.

R. M. das sämptliche Churf. Collegium vor vnterthenigste
anerrinnerung vnd suchen gethan / desgleichen wegen des
puncts der Confiscation der Güther vnd daß sie solche Thnen
vnd andern Ständen des Reichs zum præjudiz nicht einreus-
men könnten / mit statlichen fundamenten außgeföhret / weisen
die Schrifften / Es befinden auch E. R. M. selber / daß da-
durch den Lehenherren ihr *Dominium directum*, den vnschul-
digen *Agnaten* aber ihr zustehendes vnd *proprio facto* acquirir-
tes *jus simultanea investitura* auferiret, vnd ein vnerträgli-
ches præjudiz allen Lehenherren / auch allen Churfürstl.
vnd andern Weltlichen Häusern zugezogen wird / vnd hierü-
ber werden nun nicht alleine die beschuldigten / sondern auch
die Lehenherren vnd andere interessenten nicht einmal gehö-
ret / Inmassen Wir Hertzog Johann Casimir zu Sachsen /
mit meinem in Stiff Würtzburg gelegenen vnterschiedli-
chen Lehen begegnet / wie dann auch der *Commissarius* ohne
vorgehende ersuchung vnd anmelden in mein Ampt Ruhm-
hildt zu ebenmessigen ende mit *Musquetieren* eingedrungen /
so wol sein *Substitut* in der Pfluge Coburg / so den Ober
Sächsischen Kreise *incorporiret*, derogleichen sich vnterstellen
wollen / Herren Wargraff Christians zu Brandenburg Ed.
vnd Fürstl. Gn. nebenst dero Pupillen / der jungen Grafen
von Onolzbach / das der Weltlichen Fürsten vnmittelbare
Lehen von den Catholischen Ständē wolten an sich gebracht /
vnd förder darinnen die Religion geendert / vnd die Leute in
ihren Gewissen sämmerlich geängstiget werden / Nun lassen
aber gleichwol die Lehenrechte nicht zu / daß dem *Domino feudi*
zu wieder ein *Vasallus* eingeschoben / oder aber ein solcher vor-
gestellt werden solte / dessen er also nicht / wie es in diesen
feudis sonsten herbracht / mächtig seyn könnte.

B ij

In

Insonderheit aber beschwehret sich Hertzog Friedrich Ulrichs zu Braunschweig Ed. vnd Fürstl. Gn. vber allemas daß derselben allerhand Beschwerden / insonderheit aber wegen der Gelder / so an E. K. M. von der Königl. Würden in Dennemarck kommen / vnd dieselbe fürder dem General Grafen von Tylli allergnedigst überlassen / deßhalben nunmehr in Ihr Ed. vnd Fürstl. Gn. sehr gedrungen / viel ansehnliche vnd außträgliche ämpter dafür occupiret / auch etliche gar gedachten Grafen Tylli erblich vnd zwar *cum iure superioritatis* / welches doch die Rechte nicht zugeben im Reich nicht herbracht / auch zu grosser zerrittung desselben wolgefasten Ordnungen vnd gantz weitsehenden *Consequenz* greichen wolte / zugeschlagen worden / vngeachtet dieselbe zu aller möglichen / erbarn vnd gnüglichen *satisfactio* sich anbieten thete / Desgleichen könten auch J. Ed. vnd Fürstl. Gn. wegen dero Hildesheimischen hoch vnd wohl fundirten Sachen mit deme in Heil. Röm. Reiche bekanten / männiglich verstatteten / vnd sonderlich durch den Anno 1600. allgemeinen erfolgten Reichs *Deputation* Abschied / welcher durch den Herren *Camerales* gegen Verordnung gar nicht geschwehet / noch weniger auffgehoben werden möchte / heilsam zugelassenen *remedio reuisorio cum effectu suspensivo* nicht gehöret werden / auch dero selben Wehstung vnd Residentz Wolffenbüttel noch diese Stunde / vngeachtet des getroffenen *accords* / *reversalen* vnd erklärung / insonderheit aber auch E. K. M. ergangenen Käyserlichen gerechten Befehls / mit starken Quarnisonen / so Ihre Ed. vnd Fürstl. Gn. mit dero vnerträglichen Beschwehrung in ihrer grossen Noth / *alimentiren* müssen / beleet / welche Beschwehrenuß denn auch von Hertzog Christians zu Braunschweig vnd Lüneburg Ed.

Ed. vnd Fürstl. Gn. Abgesanten erhohlet worden / so klagt
man sich auch nicht wenig / daß in Religions Sachen do Ur-
theil ergangen / die beschwerten Parteyen mit denen in Rech-
ten zugelassenen heilsamen Mitteln nicht weiter gehöret /
oder Ihre schriftliche Handlungen angenommen / sondern
dieselben bißweilen mit beschwerlichen Verweis vnd betraw-
ung zurück gegeben werden wollen. Derowegen bitten E.
K. M. Wir allerunterthenigst vnd gehorsamblich / Sie wol-
ten diesen vnd allen andern Beschwerden als ein gerechtester
Käyser *justo equitatis & iustitiae equilibrio* recht vnd billig-
messige *remedierung* allergnedigst unverlengt / zu dero vn-
sterblichen Nachruhm / ertellen / vnd die bedrängten nicht
vnerhört lassen. So viel dann förder der Churfürsten vnd
Stände *praecminentz*, Hoheit / Ehre / Würden vnd Freyheit
betrifft / ist zwar vorgehents albereit zum teil berühret / in
was Bedrängnüß vnd schwerlichen Zustande sich solche be-
finde / auch leider allzu sehr bekand vnd offenbahr / wie die-
selbe auch durch die vnerhörten grausamen Kriegspressuren
vnd andere vielfältige *exorbitantien* vorletzet / geschimpffet /
vnd herunter bracht / in gleichen von dem sämbtlichen Churf.
Collegio, E. K. M. albereit von Wülhausen aus / Anno 1627.
lenglich vnd außfäherlich / Unterthänigst berichtet vnd vor-
gestellt / so wol auff den jüngst gehaltenē Käyser-vn Churf.
Convent zu Regenspurg E. K. M. durch die sämbtlichen Her-
ren Churfürsten ebener massen mit vielen Umständen ge-
horsambst *representiret* worden / So habe E. K. M. Ich der
Churfürst zu Sachsen wegen meines tragenden Churfürstl.
Ampts / auch schw. ren Pflicht vnd Trewe / damit E. K. M.
vnd dem Heil. Röm. Reich Ich *obligiret* vnd verbunden / bey-
des durch schriftē / so wol durch meine sonderbare Abgesante

B iij

neben

neben aller Unterthänigster einreichung eines schriftlichen
memorials, dermassen umbstendig vnd mit solcher beweglicher
Ausführung / vnd was dabey / da getrewe vnd gehorsame
Chur- Fürsten vnd Stände / in ihren gerechten / vnd in E.
R. M. Königl. hochbeteuerten *Capitulation* / heilsamen Reichs
Constitutionen vnd Ordnungen / auch bekanten herkommen /
wol vnd behst gegründeten aller Unterthänigsten vnd gehor-
sambsten suchen nicht erhöret / vnd der in bitteren Elende le-
bende / biß auff den eusersten gradt außgesogene / vnd gleich
in voller *desperation* begriffene gemeine Mann nicht erquicket
werden solte / außschlahen / vnd daher zu befahren seyn
möchte / Unterthänigst / treulich vnd gehorsamblich vor-
bracht vnd vorbringen lassen / Ich der Churfürst zu Bran-
denburg auch gleichfals öfters / so wol ebenmessig wegen
meines tragenden Churf. Ampts vnd bekanten Treu / als
wegen der mir vnd meinen getrewen Unterthanen vnd Land
vnd Leuten auff den halb liegenden vberaus grossen Be-
schwerüssen *remonstrirer*, Wir die Fürsten Grafen vnd
Herzen wehemütig / in gleichen die Frey- Reichs- vnd Ansee
Städte gantz vielfältig / sehr kläglich vnd schmerzlich aller-
unterthänigst vnd gehorsambst berichtet / daß Wir fast vn-
vonnöhten erachten / solches anjetzo in etwas weiters zuge-
dencken / Weil aber die Noth vnd Beschwerden täglich gröf-
ser werden vnd wachsen / so wollen Wir solches nur etwas
ferner allerunterthänigst erzehlen :

Vnd ist nun zwar anfänglich aus E. R. M. Königl.
Capitulation, so wol den Reichs *Constitutionen* vnd Satzungen
auch vnlaugbaren herkommen gnugsam bekand / was in dem
Heyl. Röm. Reiche / so wol in *defensiv* als *offensiv* Kriegen /
vnd in deren beschliessung vnd führung für ein *modus* fürge-
schrieben / vnd

vnd wie allerseits damit auch den ReichsContributionen ver-
fahren werden sol/ so wol in den höchsten Nöthen des Reichs
vnd do auch gleich der gewaltige Erb- vnd Erztz-Feind Chri-
stliches Nahmens der Türcke das Reich vnd dessen Vor-
mawer zum hefftigsten bedrenget/ angefochten vnd solches
in höchster gefahr begriffen gewesen / gehalten worden / wie
es aber an jetzo eine zeit hero *in Imperio* darmit hergangen /
da wollen Wir/ die beyde Churfürsten/ vns nur vmb gelieb-
ter Kürtze willen auff vnserer jüngst zu Regenspurg geführte
publica Vota referiret vnd gezogen haben/ So balden ein Feuer
er durch Gottes Güte geleschet/ vnd man der guten gewissen
Hoffnung gelebet / es würde numehr der liebliche Friede
wiedrumb etwas herfür blicken / vnd die getreuen gehorsam-
men vberaus geduldigen / nothleidende Reichsstände etwas
erfrischet vnd erquicket werden / so hat man strack widrumb
mit grossen vnerhörten neuen Werbungen das Reich ange-
füllet / vnd die Evangelischen vnd Protestirenden Stände
guten teils damit gleichsam vberschwemmet / vnd wann sie
hernach eine geraume zeit solchen auff dem halse gelegen /
jämmerlich gequelet/ vnd fast Warck vnd Bein außgesogen/
hat man dieselber an frembde örther / ja auch gar außser
Reich verschicket / vnd dadurch den Heil. Röm. Reiche bey
dem auswertigen Potentaten nicht geringen Haß vnd Bes-
fahr (welches doch vermög der güldenen Bull mit grossen
fleiß vnd Vorsichtigkeit / treulich verhütet werden sollen)
auff den hals gezogen/ vnd dieselben dadurch in die Waffen
bracht/ Sondern auch in dem vorgeben / daß man zuerhal-
tung des Heil. Röm. Reichs Reputation vnd bewahrung des-
sen Confinien vnd Grentzen / getreuer Chur- vnd Fürsten
Lande / Pässe / Vestungen vnd örther occupiren vnd mit
star-

stärcken Kriegsvolck besetzen vñnd belegen müste / ist damit hernach anders nichts ausgerichtet worden / dann daß solches den angränzenden Potentaten vor *suspect* vñnd verdächtig vorkommen / vñnd damit in das Reich gleichsam gelockt vñnd gezogen / vñnd in deme man getrewen Ständen des Reichs nicht trawen / sondern alles selbst verwahren wollen / solches vielmehr mit grösserer *disreputation* verlohren / vñnd der anziehenden gegenpartey zur Beute *quittiret*. So auch getrewe Stände des Reichs in deroselben Lande der *Soldatesca* nach ihren willen vñnd Begierde zuhause nicht zulassen wollen / hat man sich fast nicht geschuehet / Sie vor Reichs Feinde außzuschreiben / denselben gantz keine Werbung noch verfassung zur *defendir* vñnd beschützung ihrer Land vñnd Beute vorstattet / sondern Ihnen vielmehr derowegen auffo hefftigste zugesetzt.

Mit den Werbungen ist es ober alle masse beschwerlichen zugangen / jedem der sich nur gleich angemeldet ist solche nachgelassen / vñnd hierzu eines vñnd des andern getrew-gehor-samen Standes Land / Herrschafft vñnd Gebieth / als wann man solches gleich guten fug / vñnd der getrewen Stände Lande andern Leuten frey vñnd eigen weren / *assigniret*, dieselben haben dann so weiter nach ihren Begehr vñnd vnersetlichen Geitz / vñnd damit sie sich nur herfür thun / prächtig vñnd statlich halten / vñnd ihren Säckel füllen möchten / solche örter dermassen beängstiget vñnd außgemattet / daß es nicht gnugsam zubeschreiben. Ohne ansehen der *Qualiteten* hat man die Befehliche außgeteilet / auch so gar / daß man auch Pagen vñnd Lackeyen Compagnien vntergeben / welches doch nur blinde Compagnien / da kein einiger Soldat jemals erworben gewesen / darauff denn ebener massen nicht anders
als

als weren sie *complet*, der geordnete Unterhalt eingetrieben worden.

Mit den *Marchen* ist es gleichfalls bekümmertlich hergangen / kein *Churfürst* oder *Stand* ist deswegen ersuchet / sondern ohne alle Ordnung / so viel *Regimenter* als es den *Commissarijs* oder andern gefallen / vnd sie nur selber gewolt / die quer vnd die lenge durch ihre Lande geführet / die Quartier mit gewalt / auch wol auff *Churfürsten* Häusern vnd *Forbergen* genommen vnd vber alle masse vbel vnd erbärmlich gehauset / ein vberaus grosses Geld von den armen *Unterthanen* durch *Warter* vnd *Pein* / die nicht alle zuerzehlen / erpre et / auch mit abnehmung der *Pferde* / verderbung des gefundenen *Vorraths* / zerschlagung des häußlichen *Verähts* / *devastir* vnd ausplünderung der *Wohnungen* / ja oftmals anzündung der *Quartier* / einen solchen Schaden vnd *Verderblichkeit* eingeführet / daß es nicht hoch gnung zubeklagen / die *Excursionen* vnd andere *Plackereyen* vnd *raubereien* haben nicht allein den *Haußwirth* vnd *Ackerman* an seiner häußlichen *Nahrung* vnd *Arbeit* gantzlichen verhindert / sondern auch fast alle *Commercien* gesteket vnd aus dem Lande getrieben. Mit der *KriegsDisciplin* / so dabey gehalten / hat es diese beschaffenheit gehabt / daß man oft zweifeln müssen / ob bey etzlichen einige *Gottesfurcht* vnd *Schem* vor zeitlicher vnd ewiger *Straffe* / einige *Tugend* / *Honestet* vnd *Erbarkeit* / auch einiger *respect* gegen *Chur* vnd *Fürsten* mehr zubefinden / Sie haben solche beschimpfet / verachtet / kein abmahnen / erinnern / suchen vnd anhalten bey sich gelten lassen / auch wol gar hohen *Fürstlichen* *Persohnen* *Prügel* angeboten / von den *ReichsConstitutionen* vnd *CreißOrdnungen* hat man nicht hören / noch weniger sich

S

sich

sich daran zum geringsten verbinden lassen wollen / vnd in
Summa: Es seynd von den Kriegsvolck solche *exces* vnd *in-*
solentien verübet / solche Schand vnd Sünden / auch mit schen-
dung Frauen vnd Jungfrauen / vnd der Breiffenden in der
Beburth arbeitenden Persohnen am Heiligen Orten / auch
auff den Altaren / so zur handlung des hochwürdigen Abend-
mals vnseres *HERREN* gedraucht / abschewlich getrieben / daß
derogleichen Vnthaten fast von Barbarischen Böckern
nicht gehört worden. Ein jeder *Commissarius* oder Befeh-
lichshaber gibt in der Chur- Fürsten vnd Stände Landen
vnd Sebieth selbst Ordinantz / man setzet die *Contribuciones*,
vnd was man nur haben wil / durch *praecipit* vnd geboth an /
vnd müssen alle Regimente als *complet* vor sol mit harten
R. thalern / oder grossen Auffgelde / vnd vber das nach wo-
chen vnd nicht / wie brauchlich / nach Monathen gezahlet wer-
den / vnd do man sich darzu nicht stracks verstehen wil / nimbt
man die *militarischen Executions* zur hand / rücket in die be-
sten orter / so noch vbrig / vnd verfehret / verheeret vnd ver-
derbet vollend den Rest / Schicken getrewe Stände des
Reichs ihre *Commissarien* den Befehlshabern entgegen /
vnd wollen ihre Vnmüglichkeiten anführen lassen / nimbt
man solche gefänglich hinweg / inmassen meinem des Her-
zog zu Sachsen Aldenburg / vnd etlicher andern Stände
Abgeordneten begegnet / Auch wil man in meinem des
Churfürsten zu Brandenburg Landen / vngeachtet der
gantz Schwarm des Kriegs in dieselbz bracht / auch
zweene gantz Creise / als die Neue vnd OckerMarck
in des Königs in Schweden Hände gerachten / vnd die
alte Marck gantz zu grunde verdorben / dennoch die
völlige *Contributien* haben vnd erzwingen / Wir auch für
meine

meine trewe Bezeugung nicht so viel von meinem verderb-
ten Lande frey lassen / daß Ich daraus meine Garni-
son in meiner Residenz vnd Vestung vnterhalten könnte/
Hierzu ist ferner auch der Catholischen *Lige Armea* Kom-
men / die nicht allein mit eigenmächtigen Durchzügen
den Evangelischen vnd Protestirenden Ständen treffli-
chen Schaden zugefüget / sondern sie ist auch denselben
ins Land geleet / daraus ihnen der Vnterhalt geschaf-
fet werden müssen / vnd welcher Stand nun nicht alles
was fürgenommen guth geheissen / vnd wieder die jeni-
gen / so man ohne Noth vnd einiges Vorwissen der
Stände ins Reich gezogen / sich nicht so fort / als Freund
erklären wil / der ist vbel ausgeruffen worden / Vnd
schmerzet vnd betrübet die Evangelischen vnd Protesti-
renden Stände / darzu diß nicht wenig / daß sie gleich
das Kriegsvolk mit ihrem eusersten Verderb / vnterhal-
ten müssen / so hernach wieder Sie selbst zu vollstreckung
der *Excationen* gebraucht wird / Die *Quantitet* was in etz-
lichen Jahren von den Betrewen Ständen des Reichs
extorquirt vnd expresset worden / erstrecket sich / den
Schaden vnd Vnderb so Land vnd Rentzen zugezogen
vngerechnet / auff viel viel Millionen / vnd eine vber-
auß grosse Summa / daß das gantz Reich in etzlich hun-
dert Jahren / auch in den eusersten Nothfällen / so viel
nicht Contribuiret / als nur in diesen leyten Jahren die
Evangelische vnd Protestirende Stände haben herschies-
sen müssen / darvon sie doch nicht allein keinen Nutz vnd
Frommen gehabt / sondern vielmehr zu Grund verder-
bet / in Gewissen bedrenget vnd vmb das edle Kleinod
der Teutschen Freyheit gebracht werden wollen /
Daß

Daß demnach von den agonizirenden Teutschlande an setzo
fast gesagt werden mag / was der alte Geschichtschreiber Ta-
citus damaln von *Britannia* gemeldet hat: *Quod seruitudinem
suam quotidie emat, quotidie pascit.* Vnd obwol solches al-
les / teils mit den *pretendierten casu necessitatis* entschuldiget
werden wil / so ist doch Ewer Käys. May. allergnädigst wis-
send / auch jüngsthin zu Regenspurg von den sämtlichen
Churfürsten ansehnlichen außgeföhret vnd von Chur Bey-
ers Ed. vnd Churf. Durchl. gar löblich in dero sonderbah-
ren *Voto* gesetzt worden / daß die Reichs *Constitutiones* durch
keine Noth vnd Befahr / sie sey auch immer so groß als sie
wolle / nicht zu rück gestellet vnd überschritten werden sollen.
Vnd wiewol Ewer R. M. vff obgedachten jünst zu Regen-
spurg gehaltenen *Convent* sich allergnädigst dahin verneh-
men lassen / daß sie hierinnen Käyserl. *remedierung* geben
wolten / So seynd doch leider die Beschwerden / darstieder
vielmehr gehäuffet vnd die vnerträgliche vnerhörte *Lateres
dupliciret / ja tripliciret* worden. Ewer Käys. May. *Commissa-
rius Ossa* / hat vff dero ihme allergnädigste *Ordinantz* besage
lit. A. bey Uns den Hertzogen zu Sachsen / Ingleichen Uns
den Grafen zu Schwarzburg / Stolberg / Herren Reussen
vnd Schönburg / gesucht / daß Wir / vnd zwar jeder Hertzog
zu Sachsen monatlich 1434. Thaler reichen solten / vnd wie-
wol nun dargegen die kundbare Unmöglichkeit neben vnse-
rer zustehenden Freyheit vnd Reichs *Constitutionen* vorge-
schützet / vnd daß Wir auch diß nicht abführen könten / ein-
gewendet worden / So wird doch an setzo von Uns den Her-
zogen zu Sachsen / Aldenburg / Weimar vnd Coburg durch
Ordinantz des Generals Tylli monatlich 10000. R. thaler
vnd also mehr den Fünffsch / als zuvor erfordert / vnd weil

es nicht möglich noch verantwortlich / solches zuleisten / werden Wir mit harten *militarischen Execuzionen* / wordurch solches expresseet werden sol / höchlich betrauet / allermassen E. K. M. aus den Beylagen *sub lit. B. & C.* allergnädigst zusehen / vnnnd nachdem man jetzt ermelte grosse Summa auff 5400 thaler monatlich zuentrichten herunter gesetzt / ist man stracks darauff mit etlichen Compagnien Vns ins Land gerückt / solches zu extorquieren, daraus denn nichts anders zu befinden / dann daß man sich gleich vorgenommen / die trewe Churfürsten vnd Stände neben dero Land vnd Leuten gantz zu ruiniren, dahero Wir Vns dann auch / vermöge der Rechten vnnnd sonderlich des Anno 1555. auffgerichteten Reichs Abschiedes wieder alle vnnnd jede / Hohe vnd Niedere Officiere vnd Befehlshabere / dero vntergebenen / auch Commissarien, Subdelegirten, vnd wie sie sonst Nahmen haben mögen / wegen dero Vns vnd vnsern getrewen Vnterthanen vnd Land vnd Leuten zugefügter / vnerhörter / grausamer / vberaus grosser Schäden / Verderb / Beschweruß vnnnd Nachteil / vnserer Gelegenheit nach / gebührend vnnnd rechtmessig zu erhohlen / hiemit ausdrücklich bedingen vnnnd vorbehalten.

E. K. M. werden sich allergnädigst erinnern / daß auch bey führung Türcken Kriege / denen Reichs Ständen vber alle masse beschwerlich vnd gar nicht thunlich seyn wollen / do man von denselben auch auff Creiß Versamblungen die *Contribuciones* allergnädigst erhandeln zulassen / sich bemühet / Sie haben Anno 1597. auffm Reichstage dasselbe rotundē widersprochen / welches auch in Anno 1603. geschehen / dahero dann der Weyland Hochlöblichste Kaysler Rudolphus II. Anno 1605. als J. K. M. dergleichen begehren an die Creiß-

E ij

Stände

Stände gethan / selbst nicht abredig seyn können / daß solches im Reiche jederweilen vor bedenklich gehalten worden / weil aber selbiger die zeit gefahr zu gros / vnd in eil zu keinen Reichstage nicht zugelangten / haben J. K. M. allergnedigst begehret / für dasselbe mahl / dero vnbeschwert an die hand zugehen / auff dem Reichstage Anno 1582. hat die Stadt Augspurg aus gewissen angezogenen Ursachen zu der damals bewilligten Contribution sich nicht / dergleichen von andern Ständen mehr zu vnterschiedlichen zeiten geschehen / verstehen wollen. Darauff hat die K. M. in einen des Churfürsten zu Sachsen Broßherren Vater / Churfürst Augusto allergnädigst *Commission* vnterm Dato Wien den 28. November Anno 1282. auffgetragen / die Stadt Augspurg dahin zubehandeln / damit sie sich zu solcher Contribution gleichfalls verstehen wolle / dieweil es J. K. M. allein für einen mitleidentlichen Zuschuss vnd gar vor keine Schuld begehreten / Inmassen solches aus dero fürtracht vnd darauff erfolgten Abschiede lauter zuvornehmen / Auch sich J. K. M. gegen die Stände dessen gnugsam erkläret hette / Anjetzo wird mit getrewen Ständen das *Compelle* gespielet / alles durch die KriegsGeneralen / Commissarien vnd andere Officirer / ihnen *praeceptis* vnd *Obhothweise* / als wenn sie deren *iurisdiction* vnterworfen / vnd ihnen ober getrewe Fürsten vnd Stände ein *absolut Dominat* zustendig / auffleget / vnd do man hierzu nicht willig / vnd *cum Sacco* gleich *parat* / bedrauet man dieselben mit schweren Militarischen Executionen / Da man nimbt auch solche zuhand / vnd schimpffet / presset vnd drucket dieselben

selben so lange / biß man das Begehren nach willen erhalten / vnd solte gleich darüber alles zu Sumpff vnd Boden gehen / Was diß nun für ein schmerzlicher *Modus* in dem Heil Röm. Reich Krieg zuführen / vnd Contribution von den Ständen zuerheben / das können E. R. M. als ein gü- tigster vnd Berechteter Käyser vnschwehr allergnädigst selbst erachten / Es werden gehorsame Chur- Fürsten vnd Stände in *devo* getreuen *Devotion* darüber höchst perplex vnd bestürzet / *Devo* getreue Unterthanen vnd anver- trawte Land vnd Leute aber werden darüber in höchstes Bekümmernuß gesetzt / vnd fallen dieselben fast täglich vnd stündlich Vns mit solchen Wehemütigen Klagen / hertz- lichen Seuffzen vnd thranenden Augen Vns vmb Schutz vnd Rettung an / Winseln vnd Weheklagen dermassen / daß es einen Stein in der Erden erbarmen möchte / an stat des Andächtigen Gebeths schicken sie zu Gott dem Allmächtigen Hertzliche vnauffhörliche Seuffzer / vnd seynd deroglei- chen *enormiteten* in Heyl. Röm. Reich sonsten nie erhört worden / noch in den Geschichtsbüchern zulesen / Ewer Käys. May. erzeigen sich gegen *devo* eigenen Erblande so Käyser- lich Landes Fürstlich vnd Väterlichen / daß Sie von densel- ben durch Ausschreibung vnd haltung öffentlicher Land- vnd Fürstentage vnd andere Zusammenkunfften die freywilli- gen Hülfsmittel allergnädigst begehren / das Heil Röm. Reich aber / dessen Hohheit / *Praeminenz* vnd Freyheit doch durch die Welt bekand / mus vnd sol allein vnter dieser Bür- de / vñ zwar nicht anders als werē desse Stände schon in eine Dienstbarkeit gebracht also bedrēget seyn. Was die schwerē gantz vnerträglichen *Contribuciones* vnd gewalthetigen *Extir- siones*. auch oft in den vnmittelbaren Erblanden für vnheil /

Scha

Schaden vnd nachteil erwecket vnd eingeführet/ dessen sind alle
Historien vol/ vnd die Exempel verhanden. Sie außwer-
tigen Potentaten schlagen auff diese der Reichs Stände Pres-
saren ein sonderbahres Auge/ vnd dürfften daher auch wol
ihres eigenen Nutz halber / bey solchen betrübten *procedures*
allerhand anlaß nehmen / vnd sich endlich in die Sache mit
einmischen/ vnd weil denn der Pressuren/ darunter die frey-
en Stände des Reichs gedruckt liegen / so viel / auch die da-
bey verübte *exces* vnd *enormitäten* so groß/ daß sie nicht größ-
ser vnd beschwerlicher seyn könnten / vnd gleichwol an deme/
daß E. K. M. in dero Königl. *Capitulation* Chur- Fürsten
vnd Ständen des Reichs hochbetwerlichen versprochen vnd
zugesaget / Sie bey Ihren Hoheiten / Macht vnd Gewalt/
Würden/ Rechten vnd Berechtigkeiten vnd zwar jeden nach
seinem Stande bleiben zulassen / auch dabey zuhandhaben/
zuschützen vnd zubeschirmen. Ingleichen die heilsamlich ver-
faste/ auch so velt *vinculirte* Reichs *Constitutiones*/ Creiß Ord-
nungen vnd kundbares herkommen ein solches gar vnd
durchaus nicht zulassen / dieselben auch / vermöge E. K. M.
jetztgedachten höchst *estimirlichen* Königlichem *Capitulation*
gar nicht vberschritten / oder ein *rescript* oder *mandat*, oder
ichtwas anders beschwerliches darwieder ausgehen noch ver-
stattet werden kan/ in einige weise vnd wege / ja so gar / daß
auch alles/ so diesen zu wieder erlanget oder außgehen wür-
de/ doch krafftlos/ todt vnd abe seyn sol.

Als ist an E. K. M. vnser aller Unterthenigstes / ge-
horsambstes Bitten/ Sie wolle doch ihrer angebornen Sü-
tigkeit vnd führenden Berechten Bemühete nach/ dieses gros-
se Elendt / Jammer vnd Noth / vnd was für Dnheil / do
nicht eilende Abschaffung geschicht / erfolgen möchte/ aller-
gnä-

gnädigst vnd wol behertzigen / vnd' die getrewen Euan-
gelischen vnd Protestirenden Chur-Fürsten vnd Stände von
dieser grossen vnerhörten / auch förder gantz vnerträglichen
Trangfall gantzlich vnd durchaus / bestendig liberiren vnd
entheben / derogleichen wieder Sie nimmermehr niemande
wer der auch seyn möge / verstaten vnd nachsehen / Sondern
zu folge der Königlichen *Capitulation*, bey Ihrer Macht / Ge-
walt Rechten-Freyheiten vnd Berechtigkeiten / Käyserlich
allergnedigst lassen / auch mächtiglich schützen / Denn E. K.
M. selbst zuschliessen / daß inmassen gegen dieselbe Ich der
Churfürst zu Sachsen dieses albereit vor dessen / vno / daß
Ich solches wegen meiner Land vnd Leute nicht dulden noch
einräumen könnte / Mich vnterthenigst erkläret / vnd hiermit
in Vnterthenigsten *respect* anmelden thue / Ich der Chur-
fürst zu Brandenburg / in gleichen Wir die andern Fürsten
vnd anwesende Stände / solche Pressuren / der Kundbahren
Vnmöglichkeit halber lenger gar nicht ertragen / auch wegen
des Schutzes / so Wir vnsern von Gott anvertrauten Vn-
terthanen schuldig / Gewissens / auch Ehren *respectivè* gehö-
render Churf. Hoheit / Fürstlichen Würdigkeit / vnd allge-
meiner Freyheit halben zu diesen Eigenmächtigen / Gewalt-
thätigen / den *Fundamental* Gesetzen / Reichs *Constitutionen*
vnd herkommen schnur stracks zu wieder lauffenden *Contri-
butionen*, *exactionen*, vnordentlichen Durchzügen / Einquar-
tierungen / Sammel vnd Musterplätzen Vns weiter nicht
verstehen / noch dieselbe zugeben vnd verstaten können /
Wir wissen auch nicht / wie Wir solche gegen Gott vnd der
werthen *Posteriter* zuverantworten / noch Vnsern Vntertha-
nen

D

nen

nen hierzu sich gebrauchen zu lassen / nachzusehen hetten. Vnd
do Wir aber vber alles Verhoffen / von der *Soldatesca* deswe-
gen vberwältiget werden solten / sind zu E. K. M. als den
Christlichen Berechten Oberhaupt Wir des allervnterthe-
nigsten / Behorsambsten vnd gewissen Vertramens / Sie wer-
de vns sembtlich vnd sonderlichen dagegen mächtiglich schü-
tzen / auch auff solchen fall / einen vnd den andern / daß Er
sich vnd seine Land vnd Leute durch die von Gott / der Na-
tur vnd Reichs Gesetze in allewege zugelassene *Defension* bestes
gewähre vnd versichere / allergnedigst nicht verdenccken / noch
solches zu einiger Vngedürnüss anrechnen lassen.

Denn Wir bezeugen hiermit sämtlich vnd sonderlich
nochmals / wie denn auch stracks bey angehender *Deliberation*
allerseits beschehen / daß Wir in E. K. M. vnd des Heil.
Röm. Reichs schuldigster vnterthenigster Trewe vnd Be-
horsam vebst vnd vnausgesetzt verharren / vnd E. K. M. als
Vnsern Höchstgeehrten vnd Beliebten Oberhaupte jederzeit
allen schuldigen Behorsam / Ehre / Trewe / Lieb vnd vnter-
thenigste *Veneration* mit auffrichtigen Teutschen Hertzen zu-
tragen / vnd bestendig erweisen wollen.

Thuen auch zu E. K. M. Hulde vnd Gnade Vns hier-
mit / dieselbe aber zu söderst Gott dem Allmächtigen zu be-
stendiger langwieriger Gesuntheit / glücklicher vnd friedli-
cher Regierung / vnd allen hohen Keyserlichen wolergehen
treulich emphelen / vnd E. K. M. allergnedigst erfrewlichen
Resolution mit Vnterthenigsten Verlangen gehorsambst er-
warten / vnd seynd derselben allervnterthenigste / gehor-
samb

sambste/ Trewe Dienste / jederzeit zuertweisen so gantz toll-
lig/ als pflichtschuldigst / Datum Leipzig den 8. Martij
Anno 1631.

Ewer Röm Kayf. May.

Allerunterthänigste/ Schorsambste /
allhier anwesende / Chur- Fürsten/
Grafen/ Herren vnd Städte/ Räte
/ Gesante vnd Abgeordnete.

N. N. N. N.



QX 9/4063

WPA

nc



ULB Halle
004 806 840

3





vir= vnd et
 reducir = v
 Friedene
 der rain s
 seine Ehr
 vndernei
 mony, vn
 einträcht
 Ehre / F
 thes die
 diese gru
 chen fulcr
 vnd bebf
 Reichsg
 vnd deri
 rkern zu
 grosser
 Menschl
 statliche
 stande v
 sten not
 gen:
 schaffen
 vnd kan
 schawet
 mit W
 gen vnd
 de prese
 den St
 chen / v

h gesetze / auch
 cheden sich erz
 tawren vnd von
 Wir / worauff
 erwegen / so ist
 r lieblichen Har
 Concordia vnd
 mentz, dignität,
 t / inmassen sol
 ihret / auch daß
 rken vnbewegli
 herrlich munret
 islich bedachten
 agen löblich also
 welches allen Döl
 Reiche aber zu
 / vnd gleich für
 ob bey solchen
 zu keinem Dbel
 zu solcher euser
 können vnd mö
 bigen jetziger be
 sehr für Augen /
 d nicht wol ange
 t / oder gnugsam
 berauß trübseeli
 hr gerahten / vnd
 Mistrawen vnter
 t hero fürgebro
 wachsen / vnd nu
 mehr

